

B e k a n n t m a c h u n g

4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Gummersbach

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans für die Dauer eines Monats beschlossen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 47d Abs. 3 eingeholt.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, welches Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Für die innerhalb des Gemeindegebietes befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die das entsprechende Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) aufweisen, wurden strategische Lärmkarten vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) ausgefertigt.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die erste Phase (29.1.2014 – 01.03.2024) war die vom LANUV NRW erstellte aktuelle Lärmkartierung. Die Stadt Gummersbach hat bereits zur 3. Runde der Lärmaktionsplanung einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der in Verbindung mit den neuen Lärmkarten überprüft wurde. Daraus wurde der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplanes entwickelt.

Die Stadt Gummersbach bietet Ihnen die Möglichkeit der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung.

Gummersbach ist von der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen erfasst.

Sie haben die Möglichkeit sich in der Zeit vom

29.04.2024 – 29.05.2024 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Raum 317 der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu informieren und zu beteiligen.

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-

Westfalen.

Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde im Lärmkartenviewer:
<https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>

Die vom LANUV NRW erstellte Lärmkartierung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Runde stehen der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
<https://www.gummersbach.de/de/aktuelles.html>

Bekanntmachungsanordnung

Der Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung vom 17.04.2024 zum

Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein
Bürgermeister